

Aktualisierung der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG vom September 2020

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Beteiligungs AG (im Folgenden: DBAG) haben im September 2020 eine Entsprechenserklärung abgegeben. Diese Erklärung wird wie folgt aktualisiert:

Gemäß der Empfehlung B.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 26. November 2020 die Erstbestellungen Tom Alzin und Jannick Hunecke zu Mitgliedern des Vorstands für die Dauer von fünf Jahren beschlossen.

Die Bestelldauer von fünf Jahren trägt dem Geschäftsmodell der DBAG, das ausgesprochen langfristig angelegt ist, Rechnung. Sowohl Tom Alzin als auch Jannick Hunecke sind seit mehr als 15 bzw. 20 Jahren bei der DBAG tätig und bestens bekannt. Dadurch dass die Erstbestellungen für die Dauer von fünf Jahren erfolgen, wird die kontinuierliche Führung der DBAG langfristig sichergestellt.

Im Übrigen bleibt die Erklärung vom September 2020 unberührt.

Frankfurt am Main, im November 2020

Deutsche Beteiligungs AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat